

<i>Name:</i>	<b>Vorfahrt für Deutschland</b>
<i>Kurzbezeichnung:</i>	<b>VFD</b>
<i>Zusatzbezeichnung:</i>	<b>- Politik für Deutsche in Bund, Ländern und Kommunen</b>

*Anschrift:* Tannenstraße 2  
56626 Andernach

*Telefon:* (0 26 32) 50 50 84

*Telefax:*

*E-Mail:* [vfd-bundesverband@arcor.de](mailto:vfd-bundesverband@arcor.de)

## **I N H A L T**

**Übersicht der Vorstandsmitglieder**

**Satzung**

**Programm**

*(Stand: 25.02.2008)*

*Name:*

**Vorfahrt für Deutschland**

*Kurzbezeichnung:*

**VFD**

*Zusatzbezeichnung:*

**- Politik für Deutsche in Bund, Ländern und  
Kommunen**

**Bundesvorstand:**

Vorsitzender: Christian Albrecht

Stellvertreter: Norbert Stumpf

Schatzmeisterin: Karin Albrecht

Schriftführer: Christian Albrecht

**Landesverbände:**

./.

# **Bundessatzung der Partei VORFAHRT FÜR DEUTSCHLAND -VFD-**

## **§ 1 Name, Tätigkeitsgebiet und Sitz**

- (1) Die Partei führt den Namen: Vorfahrt für Deutschland.  
Ihre Kurzbezeichnung lautet: VFD.  
Die Zusatzbezeichnung im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 PartG lautet:  
- Politik für Deutsche in Bund, Ländern und Kommunen.
- (2) Die Partei Vorfahrt für Deutschland ist in der Bundesrepublik Deutschland politisch tätig,
- (3) Bundessitz der Partei ist Andernach.

## **§ 2 Aufgaben und Ziele**

- (1) Die Partei Vorfahrt für Deutschland wirkt an der politischen Willensbildung der Menschen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit, indem sie die politische Bildung anregt und vertieft. Sie strebt unter Achtung des Grundgesetzes die Übernahme von Verantwortung in Bund, Ländern und Gemeinden durch ihre Mitglieder an.

## **§ 3 Mitgliedschaft**

- (1) Mitglied der Partei kann werden, wer Deutscher oder nachgewiesenermaßen deutscher Abstammung ist, sich zur Deutschen Nation, zum Programm der Partei und ihrer Satzung bekennt und das 16. Lebensjahr vollendet hat.
- (2) Die Mitgliedschaft in einer anderen Partei oder politischen Vereinigung ist für Mitglieder der Partei Vorfahrt für Deutschland nicht zulässig. Über Ausnahmen entscheidet der Bundesvorstand.
- (3) Die Mitgliedschaft ist schriftlich (einheitliches Formular) zu beantragen.
- (4) Über die Aufnahme entscheidet der Landesvorstand der für die Hauptwohnung der Antragstellerin/des Antragstellers zuständigen Landesverbandes, bei Nichtbestehen eines Landesverbandes der Bundesvorstand innerhalb von drei Monaten nach Antragseingang.
- (5) Die Mitgliedschaft tritt mit der schriftlichen Entscheidung des aufnehmenden Verbandsvorstandes in Kraft.
- (6) Bei der Aufnahme durch Landesvorstände ist mit der schriftlichen Aufnahmebestätigung unverzüglich auch der Bundesverband schriftlich über die Aufnahme zu informieren.
- (7) Innerhalb eines Jahres kann die Entscheidung über die Aufnahme eines Mitgliedes vom Bundesvorstand rückgängig gemacht werden.
- (8) Ablehnungen von Mitgliedsanträgen müssen nicht begründet werden.
- (9) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Streichung, Ausschluss oder Tod.
  - a) Der Austritt ist jederzeit möglich und muss schriftlich erklärt werden. Er ist sofort wirksam und entbindet von weiterer Beitragszahlung. Bei Beendigung der Mitgliedschaft bereits entrichtete Beiträge werden nicht erstattet.
  - b) Die Streichung kann durch den zuständigen Landesvorstand oder dem Bundesvorstand erfolgen, wenn das Mitglied nach mindestens sechsmonatigem Zahlungsrückstand trotz schriftlicher Mahnung mit Hinweis auf die mögliche Streichung den fälligen Beitrag nicht vollständig gezahlt hat.
  - c) Ein Ausschluss kann auf Antrag des zuständigen Landesvorstandes durch das zuständige Landesschiedsgericht erfolgen, sofern ein Mitglied durch einen

erheblichen Verstoß gegen Satzung, Ordnungen oder demokratischer Grundsätze der Partei schweren Schaden zugefügt hat oder zuzufügen droht. Die Entscheidung des Landesschiedsgerichts ist schriftlich zu begründen. Gegen die Entscheidung ist Berufung an das Bundesschiedsgericht zulässig.

#### **§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht, an der politischen Willensbildung der Partei mitzuwirken, insbesondere durch Teilnahme an Versammlungen, Wahlen, Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten, sowie Abstimmungen.
- (2) Jedem Mitglied steht das aktive und passive Wahlrecht innerhalb der Partei zu, sofern öffentlich-rechtliche Vorschriften dem nicht entgegen stehen.
- (3) Auf Beschluss des jeweiligen Vorstandes können Antrags-, Stimm- und Wahlrechte ruhen, sofern Mitgliedsbeiträge nicht bezahlt worden sind. Dies gilt auch für die Ausübung von Delegiertenrechten.
- (4) Jedes Mitglied hat die Pflicht, das Programm und die satzungsgemäß gefassten Beschlüsse der Partei anzuerkennen.
- (5) Mitglieder haben Beiträge zu entrichten, deren Höhe und Zahlungsweise sich aus der Beitragsordnung ergeben.

#### **§ 5 Gliederungen**

- (1) Die Partei Vorfahrt für Deutschland gliedert sich entsprechend der politischen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland in folgende Verbände:
  - a) Bundesverband
  - b) Landesverbände
  - c) Kreisverbände/Stadtverbände kreisfreier Städte
  - d) Gemeindeverbände/Stadtverbände
- (2) Jedem Verband gehören diejenigen Mitglieder an, die in seinem Bereich ihre Hauptwohnung haben.
- (3) Dem Bundesverband untergeordnete Verbände geben sich im Rahmen dieser Satzung unter Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen eigene Satzungen, die den Satzungen übergeordneter Verbände nicht widersprechen dürfen.
- (4) Verbände entstehen durch Gründungsversammlungen, bei denen mindestens drei Mitgliedern anwesend sein müssen. Die Einladung zur Gründungsversammlung hat durch den jeweils übergeordneten Verband zuerfolgen.

#### **§ 6 Organe**

- (1) Organe des Bundesverbandes sind:
  - a) der Bundesparteitag
  - b) der Bundesvorstand
  - c) der Bundeshauptvorstand
- (2) Organe sind nur dann beschlussfähig, sofern deren Mitglieder ordnungsgemäss eingeladen wurden.

#### **§ 7 Bundesparteitag**

- (1) Der Bundesparteitag ist das oberste Organ der Partei Vorfahrt für Deutschland.
- (2) Zu den Aufgaben des Bundesparteitages gehören:
  - a) die Wahl des Bundesvorstandes, des Schiedsgerichts, der Rechnungsprüfer/innen, sowie der Kandidatinnen und Kandidaten der Bundesliste für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments.
  - b) die Abwahl von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern des Bundesverbandes
  - c) die Beratung und Beschlussfassung über das Bundesparteiprogramm, die Bundessatzung, die Bundesfinanzordnung, die Bundesschiedsgerichtsordnung, sowie alle weiteren Ordnungen des Bundesverbandes. Die Änderung der Bundessatzung bedarf einer 2/3-Mehrheit
  - d) die Entgegennahme und die Beschlussfassung zum Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes
  - e) die Entlastung des Bundesvorstandes
  - f) die Einsetzung und Überwachung von Kommissionen
- (3) Der Bundesparteitag ist so lange als Mitgliederversammlung durchzuführen, bis die Anzahl der Mitglieder per 31. Dezember des Vorjahres die Zahl 1000 nicht übersteigt. Sollte die Mitgliederzahl per 31. Dezember des Vorjahres die Zahl 1000 übersteigen, so muss der nächstfolgende Bundesparteitag ein verbindliches Delegiertenprinzip für die Bundespartei durch einen die Bundessatzung ändernden Beschluss einführen.
- (4) Ein ordentlicher Bundesparteitag findet mindestens alle zwei Kalenderjahre statt. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Beifügung einer vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Wochen vor dem Termin durch den Bundesvorstand.
- (5) Anträge zum ordentlichen Bundesparteitag sind bis spätestens fünf Wochen vor dem Bundesparteitag schriftlich beim Bundesvorstand einzureichen. Der Bundesvorstand hat die Tagungsunterlagen und die eingereichten Anträge spätestens vier Wochen vor dem Bundesparteitag vollständig an alle Mitglieder zu verschicken.
- (6) Ein außerordentlicher Bundesparteitag findet auf Antrag durch schriftliche Einberufung durch den Bundesvorstand statt. Die Ladungsfrist ist hierbei auf eine Woche verkürzt. Antragsberechtigt sind:
  - a) der Bundesvorstand (2/3-Mehrheit)
  - b) der Bundeshauptvorstand (2/3-Mehrheit)
  - c) mindestens fünf Landesvorstände gemeinsam
  - d) zehn Prozent oder mehr, mindestens aber 15 der Mitglieder
 Dem schriftlichen Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Bundesparteitages ist eine Begründung und eine vorläufige Tagesordnung beizufügen.

## **§ 8 Bundesvorstand**

- (1) Der Bundesvorstand leitet die Partei und führt deren Geschäfte nach Gesetz und Satzung sowie den Beschlüssen des Bundesparteitages und des Bundeshauptvorstandes. Er ist für die Einberufung des Bundesparteitages und des Bundeshauptvorstandes zuständig.
- (2) Der Bundesvorstand besteht aus:
  - a) dem Bundesvorsitzenden
  - b) einem bis zu fünf stellvertretenden Bundesvorsitzenden
  - c) dem Bundesschatzmeister
  - d) dem stellvertretenden Bundesschatzmeister
  - e) dem Bundesschriftführer
  - f) dem stellvertretenden Bundesschriftführer
  - g) einem bis zu 20 Beisitzern
- (3) Der Bundesvorstand ist mindestens dreimal im Kalenderjahr mit vierwöchiger

Ladungsfrist einzuberufen. Er ist darüber hinaus auf Verlangen von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder einzuberufen. Von der Ladungsfrist kann abgesehen werden, sofern alle Mitglieder des Bundesvorstandes zustimmen.

- (4) Die Wahl des Bundesvorstandes erfolgt geheim in getrennten Wahlgängen. Beisitzer dürfen in einem Wahlgang gewählt werden. Im ersten Wahlgang ist ein/e Bewerber/in mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Sollte kein/e Bewerber/in die erforderliche Mehrheit erhalten, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerber/innen mit den meistens Stimmen. In der Stichwahl ist die einfache Mehrheit ausreichend.
- (5) Der Bundesvorstand kann als Generalbevollmächtigten einen Bundesgeschäftsführer und/oder einen Bundesgeneralsekretär berufen und abberufen, der den Bundesvorstand rechtsgeschäftlich vertreten darf.
- (6) Der Bundesvorstand besitzt Antragsrecht bei den Landesparteitagen und kann Vertreter entsenden, die dort beratende Stimme haben.
- (7) Der Bundesvorstand kann Beschlüsse auch durch schriftliche Abstimmung fassen. Diese sind bei der nächsten Sitzung zu Protokoll zu geben.

### **§ 9 Bundeshauptvorstand**

- (1) Der Bundeshauptvorstand berät und entscheidet in allen Fragen der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Landesverbänden. Er ist insbesondere auch für die Beschlussfassung zum innerparteilichen Finanzausgleich nach den Vorschriften des Parteiengesetzes zuständig.  
Der Bundeshauptvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (2) Der Bundeshauptvorstand besteht aus den Mitgliedern des Bundesvorstandes, sowie den Landesvorsitzenden, die durch Vollmacht vertreten werden dürfen.
- (3) Der Bundeshauptvorstand wird auf Beschluss des Bundesvorstandes einberufen oder, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Bundeshauptvorstandes dies beantragen. Die Einladungsfrist beträgt vier Wochen.
- (4) Der Bundeshauptvorstand kann Beschlüsse auch durch schriftliche Abstimmung fassen. Diese sind bei der nächsten Sitzung zu Protokoll zu geben.

### **§ 10 Dringliche Einberufung von Organen**

- (1) Bei Vorliegen dringender Gründe können Bundesvorstand und Bundeshauptvorstand mit verkürzter Ladungsfrist von mindestens fünf Werktagen einberufen werden.
- (2) Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

### **§ 11 Beschlussfähigkeit**

- (1) Der Bundesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder anwesend sind.
- (2) Bundesvorstand und Bundeshauptvorstand sind bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder beschlussfähig.
- (3) Bei Beschlussunfähigkeit ist ein Organ innerhalb eines Monats mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. In diesem Fall ist das Organ unabhängig von der Anwesenheit seiner Mitglieder beschlussfähig.
- (4) Die Beschlussfähigkeit von Organen muss festgestellt und protokolliert werden.

## **§ 12 Antragsrecht**

- (1) Zum Bundesparteitag sind alle Gliederungen und Organe der Partei Vorfahrt für Deutschland antragsberechtigt. Anträge von Einzelmitgliedern sind zulässig, sofern sie von mindestens 10 Mitgliedern eigenhändig unterschrieben sind.
- (2) Jedes Mitglied des Bundesvorstandes und des Bundeshauptvorstandes besitzt Antragsrecht in seinem Organ.

## **§ 13 Wahlen und Wahlvorschläge**

- (1) Bei den Wahlen zum Bundesvorstand, sowie den Vorständen der Gliederungen ist die geheime Wahl zwingend vorgeschrieben.
- (2) Bewerber für Wahlen zu Volksvertretungen müssen in geheimer Abstimmung aufgestellt werden.
- (3) Die Einreichung (Unterzeichnung) von Wahlvorschlägen zu öffentlichen Wahlen erfolgt, sofern es sich um eine Bundesliste handelt, unter vorrangiger Beachtung der wahlrechtlichen Vorschriften durch den Bundesvorstand. Anderenfalls erfolgt die Einreichung durch den zuständigen Landesvorstand oder durch ein im jeweiligen Landes- oder Kommunalwahlgesetz vorgesehenes Organ.

## **§ 14 Protokollierung**

- (1) Über alle Beschlüsse von Organen sind Niederschriften zu fertigen, die von der Protokollführung und der Versammlungsleitung unterschrieben werden müssen.
- (2) Für Wahlen gilt Absatz 1 entsprechend mit der Maßgabe, dass die jeweiligen Wahlgesetze beachtet und insbesondere vorgeschriebene Formblätter verwendet werden.

## **§ 15 (freibleibend für Delegiertenprinzip)**

## **§ 16 Ordnungsmaßnahmen**

- (1) Der Bundesvorstand, sowie der örtlich zuständige Landesvorstand können gegen Mitglieder bei Verstößen gegen die Verbandssatzungen und bei parteischädigendem Verhalten nachfolgende Ordnungsmaßnahmen beschließen:
  - a) Rüge
  - b) Ruhen einzelner oder aller Mitgliedsrechte bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts in dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern
- (2) Gegen nachgeordnete Gliederungen kann der Bundesvorstand wegen schwerwiegender Verstöße gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei folgende Ordnungsmaßnahmen beschließen:
  - a) Rüge
  - b) Ruhen des Vertretungsrechts in Organen übergeordneter Verbände
  - c) Amtsenthebung von Organen
  - d) Auflösung einer Gliederung
- (3) Ordnungsmaßnahmen sind zu begründen.
- (4) Gegen Ordnungsmaßnahmen ist binnen vierzehn Tagen die Anrufung des Bundesschiedsgerichts zulässig.

- (5) Ordnungsmaßnahmen nach Abs. 2 a) bis d) treten außer Kraft, wenn sie nicht durch den nächstfolgenden Bundesparteitag mit einfacher Mehrheit bestätigt werden.

### **§ 17 Kontrolle der Gliederungen**

- (1) Der Bundesvorstand besitzt das Recht, alle Gliederungen jederzeit zu kontrollieren.
- (2) Die Organe der Landesverbände haben dem Bundesvorstand unverzüglich alle Protokolle ihrer Organe zu übermitteln.

### **§ 18 Finanzordnung**

- (1) Der Bundesparteitag beschließt über Form und Inhalt einer Finanzordnung, die den Vorschriften des Fünften Abschnittes des Parteiengesetzes genügt und die mit ihrem Inkrafttreten Bestandteil der Bundessatzung wird.
- (2) Der Bundesvorstand hat über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie das Parteivermögen zum Ende eines Kalenderjahres einen wahrheitsgemäßen öffentlichen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Dies gilt für Landesvorstände bei Führung einer eigenen Landesparteikasse entsprechend.

### **§ 19 Bundesschiedsgericht**

- (1) Zur Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten
  - a) zwischen der Bundespartei, Gebietsverbänden und ihren Mitgliedern
  - b) über Ordnungsmaßnahmen
  - c) über Auslegung und Anwendung von Satzungen und Ordnungenwird ein Schiedsgericht gebildet.
- (2) Das Schiedsgericht besteht aus einer/m Schiedsrichter/in, sowie einer/m Stellvertreter/in, die vom Bundesparteitag für die Dauer von vier Jahren gewählt werden.
- (3) Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keine Vorstandsämter in der Partei bekleiden. Auch dürfen Sie nicht in einem finanziellen oder beruflichen Abhängigkeitsverhältnis zur Partei stehen.
- (4) Mitglieder des Schiedsgerichts sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.
- (5) Das Verfahren vor dem Schiedsgericht ist in der Schiedsgerichtsordnung geregelt. Die Ordnung hat den Beteiligten das rechtliche Gehör, ein gerechtes Verfahren und die Möglichkeit der Ablehnung eines Mitglieds des Schiedsgerichts wegen Befangenheit zu gewährleisten.

### **§ 20 Auflösung, Erlöschen und Verschmelzen**

- (1) Die Auflösung der Partei Vorfahrt für Deutschland ist nur mit drei Viertel der Stimmen des Bundesparteitages möglich. Die Auflösung bedarf der Bestätigung durch eine Urabstimmung der Parteimitglieder binnen vier Wochen nach dem Auflösungsbeschluss. Der Auflösungsbeschluss gilt als bestätigt, wenn sich mindestens drei Viertel der bei der Urabstimmung gültig abstimmenden Mitglieder für die Auflösung aussprechen.
- (2) Die Verschmelzung der Partei Vorfahrt für Deutschland oder einer ihrer

- Gliederungen mit anderen Parteien oder mit Wählervereinigungen ist nicht möglich.
- (3) Wird eine Gliederung der Partei Vorfahrt für Deutschland durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung aufgelöst oder erlischt sie mangels satzungsgemäßer Konstituierung, so werden ihre Mitglieder Mitglied der übergeordneten Gliederung der Partei Vorfahrt für Deutschland, sofern sie nicht ausdrücklich ihren Parteiaustritt erklären oder die aufnehmende Gliederung die Aufnahme verweigert.
  - (4) Bei Auflösung oder Erlöschen einer Gliederung ist ihr Vermögen an die übergeordnete Gliederung zu übertragen.

### **§ 21 Durchgängigkeit der Vorschriften**

- (1) Der Bundesparteitag kann diese Satzung ergänzende Ordnungen beschließen.
- (2) Alle Gliederungen können eigene Satzungen und Ordnungen beschließen, die den Statuten des übergeordneten Verbandes nicht widersprechen dürfen.

### **§ 22 Inkrafttreten**

Diese neugefasste Satzung tritt mit ihrer Annahme durch den außerordentlichen Bundesparteitag am 22.04.2006 in Andernach in Kraft.

# **Bundesschiedsgerichtsordnung**

## **der Partei Vorfahrt für Deutschland**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Bundesschiedsgerichtsordnung regelt das Schiedsgerichtsverfahren der Partei Vorfahrt für Deutschland auf Bundesebene und ergänzt insofern die Vorschriften der Bundessatzung.

### **§ 2 Verfahrensbeteiligte**

- (1) Verfahrensbeteiligte sind:
  - a) Antragsteller/in
  - b) Antragsgegner/in
  - c) Beigeladene/r
- (2) Die Beiladung erfolgt durch zuzustellenden unanfechtbaren Beschluss des Schiedsgerichts.
- (3) Die Verfahrensbeteiligten können sich eines Beistandes oder einer/eines Verfahrensbevollmächtigten bedienen. Diese müssen dem Schiedsgericht eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

### **§ 3 Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind

- a) Alle Parteiorgane des Bundesverbandes, sowie Parteiorgane nachgeordneter Gliederungen, sofern sie nicht in den Zuständigkeitsbereich eines Landesschiedsgerichtes fallen oder von Entscheidungen von Organen des Bundesverbandes unmittelbar betroffen sind.
- b) 1/10 der stimmberechtigten Teilnehmer einer Versammlung des Bundesverbandes oder einer nachgeordneten Gliederung, wenn hierfür kein Landesschiedsgericht zuständig ist, sofern eine Wahl oder Entscheidung dieser Versammlung angefochten wird
- c) Parteimitglieder, die durch eine Entscheidung des Bundesverbandes unmittelbar persönlich betroffen sind oder falls für sie kein Landesschiedsgericht zuständig ist.

### **§ 4 Anträge und Schriftsätze**

- (1) Jeder Antrag ist schriftlich zu begründen und gegebenenfalls mit Beweismitteln zu versehen.
- (2) Anträge, Schriftsätze und Urkunden, auf die Bezug genommen wird, sollen in sechsfacher Ausfertigung eingereicht werden

### **§ 5 Besetzung des Schiedsgerichts**

- (1) Das Schiedsgericht besteht aus einem oder drei Mitgliedern.
- (2) Die/der vom Bundesparteitag gewählte Schiedsrichter/in führt als Vorsitzende/r die Verhandlung.
- (3) Die streitenden Parteien benennen für das Verfahren je ein weiteres Mitglied. Die/der Vorsitzende setzt den Parteien hierzu eine Ausschlussfrist. Werden nicht fristgerecht von beiden Parteien Mitglieder benannt, so besteht das Schiedsgericht nur aus der/dem Vorsitzenden.

### **§ 6 Ablehnung wegen Befangenheit**

- (1) Die Mitglieder des Schiedsgerichts können von jedem Beteiligten wegen der Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden oder sich selbst für Befangen erklären, wenn ein Grund hierfür vorliegt.
- (2) Die/der Beteiligte hat das Ablehnungsgesuch unverzüglich vorzubringen, nachdem ihr/ihm der Umstand bekannt geworden ist, der die Besorgnis der Befangenheit rechtfertigen könnte. Eine Ablehnung ist ausgeschlossen, wenn sich die/der Beteiligte in eine Verhandlung eingelassen oder Anträge gestellt hat, ohne den ihr/ihm bekannten Ablehnungsgrund geltend zu machen. Die Beteiligten sind über diese Rechte und Pflichten zu belehren.
- (3) Über Ablehnungsgründe entscheidet das Schiedsgericht in der jeweiligen Besetzung ohne ihr abgelehntes Mitglied. Über Ablehnungsgründe gegenüber einer/einem Einzel-Schiedsrichter entscheidet deren/dessen gewählter Vertreter/in. Ansonsten ist dem Ablehnungsgesuch stattzugeben, wenn zwei Schiedsrichter/innen es für begründet erachten.

### **§ 7 Verfahrensvorbereitung**

- (1) Die Verfahrensvorbereitung ist Aufgabe der/des Vorsitzenden. Sie/er setzt Ort und Zeit der mündlichen Verhandlung fest
- (2) Die Terminladung erfolgt mit zweiwöchiger Ladungsfrist schriftlich und muss den Beteiligten und den von den Parteien benannten Schiedsrichtern zugestellt werden. In der Ladung ist darauf hinzuweisen, dass bei Fernbleiben einer/s Beteiligten in deren/dessen Abwesenheit entschieden werden kann.

### **§ 8 Mündliche Verhandlung**

- (1) Das Schiedsgericht entscheidet aufgrund mündlicher Verhandlung, jedoch kann im Einvernehmen aller Beteiligten auch im schriftlichen Verfahren entschieden werden.
- (2) Die mündliche Verhandlung ist für Mitglieder der Partei Vorfahrt für Deutschland öffentlich.  
Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden, wenn dies im Interesse einer/s Beteiligten geboten ist. Im Einverständnis aller Beteiligten ist die Verhandlung für jedermann öffentlich.
- (3) Über den Verlauf der mündlichen Verhandlung ist ein Protokoll zu erstellen, in das die Anträge der Beteiligten und die Entscheidung des Schiedsgerichts im Wortlaut aufzunehmen sind. Das Protokoll ist von der/dem Vorsitzenden zu unterschreiben und allen Beteiligten unverzüglich zuzuleiten.

## **§ 9 Kosten und Auslagen**

- (1) Verfahren vor dem Bundesschiedsgericht sind kostenfrei.
- (2) Kosten anwaltlicher Vertretung und alle weiteren Auslagen werden von den Beteiligten selbst getragen.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

Diese Bundesschiedsgerichtsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den außerordentlichen Bundesparteitag am 22.04.2006 in Andernach in Kraft.

# **Bundesfinanzordnung**

## **der Partei Vorfahrt für Deutschland**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Bundesfinanzordnung ist Bestandteil der Bundessatzung und bindet die Bundespartei und alle nachgeordneten Gliederungen der Partei Vorfahrt für Deutschland.

### **§ 2 Verwendung von Mitteln**

Die Partei Vorfahrt für Deutschland verwendet ihre Mittel ausschließlich für die ihr nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz obliegenden Aufgaben.

### **§ 3 Finanzhoheit**

- (1) Landesverbände können durch Beschluss ihres Landesparteitages eine eigene Landesparteikasse einrichten.
- (2) Der Beschluss über die Führung einer eigenen Landesparteikasse bedarf der Bestätigung durch den Bundesvorstand, sofern der Landesverband weniger als 50 Mitglieder zählt. Die Bestätigung soll versagt werden, wenn Zweifel über die Fähigkeiten zur ordnungsgemäßen Buchführung im Sinne des Parteiengesetzes bestehen.

### **§ 4 Verteilung der Mittel**

- (1) An die Partei Vorfahrt für Deutschland entrichtete Mitgliedsbeiträge fließen zunächst ausschließlich der Bundespartei zu.
- (2) An die Partei Vorfahrt für Deutschland gezahlte Spenden stehen in vollem Umfang dem Verband zu, der sie erhalten hat. Spenden, die an eine Gliederung ohne eigene Parteikasse geleistet werden, sind an die nächsthöhere Gliederung mit eigener Parteikasse weiterzuleiten.

### **§ 5 Parteiinterner Finanzausgleich**

Der Bundeshauptvorstand hat durch Beschlussfassung für einen angemessenen Finanzausgleich zwischen dem Bundesverband und den bestehenden Landesverbänden mit eigener Landesparteikasse zu sorgen.

### **§ 6 Spenden**

- (1) Parteimitglieder, die Empfänger von Spenden an die Partei Vorfahrt für Deutschland sind, haben diese unverzüglich an ein für Finanzangelegenheiten satzungsmäßig bestimmtes Vorstandsmitglied weiterzuleiten.
- (2) Barspenden sind bis zu einem Betrag von 1.000,00 € zulässig, sofern der

- Spender individualisierbar ist.
- (3) Spenden nach § 25 Abs.2 Nr. 1 bis 8 des Parteiengesetzes sind unverzüglich an den Spender zurückzuleiten.
  - (4) Einzelspenden, die 50.000,00 € übersteigen, sind vom Bundesvorstand unverzüglich dem Präsidenten des Deutschen Bundestages anzuzeigen.
  - (5) Zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen ist ausschließlich der Bundesvorstand oder dessen Bevollmächtigte/r berechtigt.

### **§ 7 Rechenschaftsbericht**

- (1) Alle Verbände der Partei Vorfahrt für Deutschland mit eigener Kassenführung sind verpflichtet, dem Bundesvorstand bis zum 31.März eines jeden Kalenderjahres einen sachlich richtigen und vollständigen Rechenschaftsbericht für das vorangegangene Kalenderjahr vorzulegen, der den Anforderungen des Parteiengesetzes entspricht.
- (2) Der Bundesvorstand erstellt bis zum 30.Juni eines jeden Kalenderjahres einen auf die Gesamtpartei bezogenen Rechenschaftsbericht und beauftragt nach den Vorgaben des § 23 Abs.2 des Parteiengesetzes einen vereidigten Buchprüfer oder einen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung und Erstellung eines Prüfungsberichtes.
- (3) Der Bundesvorstand legt den geprüften Rechenschaftsbericht bis zum 30.September eines jeden Kalenderjahres dem Präsidenten des Deutschen Bundestages vor.

### **§ 8 Schlussbestimmungen**

Diese neugefasste Bundesfinanzordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den außerordentlichen Bundesparteitag am 20.05.2006 in Andernach in Kraft.

# **Bundesbeitragsordnung**

## **der Partei Vorfahrt für Deutschland**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Bundesbeitragsordnung regelt die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen für Mitglieder der Partei Vorfahrt für Deutschland.

### **§ 2 Regelbeitrag**

- (1) a) Der regelmäßige monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1,50 €. Für Kleinrentner, Hausfrauen, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrdienstleistende, Arbeitslose, Verdienende mit einem Nettogehalt unter 500 € monatlich und weiteren Familienmitgliedern beträgt der regelmäßige monatliche Mitgliedsbeitrag 0,75 €. b) Die Aufnahmegebühr beträgt 5,- €. Sie verbleibt beim aufnehmenden Verband.
- (2) Der Bundesvorstand ist berechtigt,
  - a) auf Antrag Beitragsermäßigungen zu gewähren, sofern eine beschränkte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit glaubhaft gemacht wurde
  - b) zeitlich befristete beitragsfreie Mitgliedschaften zuzulassen

### **§ 3 Umlagen**

Der Bundesparteitag, sowie die Landesparteitage können Umlagen aus Anlass besonderer Aufwendungen, insbesondere zur Finanzierung von Wahlteilnahmen beschliessen.

### **§ 4 Beitragshoheit**

- (1) Die Landesverbände besitzen das Recht, eigene Beitragsordnungen und von § 2 Abs.2 abweichende Regelungen zu beschließen.
- (2) Der Höchstbeitrag darf den in § 2 Abs.1 der Bundesbeitragsordnung festgelegten Betrag nicht überschreiten.

### **§ 5 Zahlungsweise**

- (1) Beiträge sind in der Regel unbar auf das Konto der Bundespartei zu leisten.
- (2) Sollten in Ausnahmefällen Beiträge bar entrichtet worden sein, sind diese vom Empfänger unverzüglich dem Konto der Bundespartei zuzuleiten.
- (3) Im Aufnahmeverfahren ist auf die Erteilung einer Einzugsermächtigung durch das Neumitglied hinzuwirken. Aufnahmeformulare sollen entsprechend gestaltet werden.

### **§ 6 Schlussbestimmungen**

Diese neugefasste Bundesbeitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den außerordentlichen Bundesparteitag am 22.04.2006 in Andernach in Kraft.

# Programm der Partei VORFAHRT FÜR DEUTSCHLAND

## Vorwort

Die Neugründung der Partei VORFAHRT FÜR DEUTSCHLAND soll der Erneuerung Deutschlands aus geistiger-moralischer Krise und innerer Zerissenheit dienen und die wiedergewonnene nationale Einheit nach innen und außen festigen helfen.

Die Partei VORFAHRT FÜR DEUTSCHLAND orientiert sich an konservativen Werten. Sie arbeitet auf der Basis des Grundgesetzes. Sie ist einem von christlichen humanistischen Wertevorstellungen geprägtem freiheitlichen Menschenbild verpflichtet. Die Partei versteht ihre Arbeit „im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor Gott und dem Menschen“ (Präambel des Grundgesetzes). Die Würde des einzelnen Menschen als Bürger einer von gemeinsamer Sprache, Geschichte, Kultur und Religion geprägten politischen Gemeinschaft der Deutschen ist unsere Verpflichtung. Das Programm ist Handlungsorientierung für die politische Arbeit und Diskussionsgrundlage für das Gespräch mit dem Bürger.

Wir wollen die politische Auseinandersetzung im Geist elementarer, humaner Verständigungsbereitschaft, menschlicher Würde, Ehrlichkeit und Fairneß.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, den Bürger nicht nur als Wähler, sondern auch als mündigen Mitgestalter innerhalb und außerhalb der Parteien zu gewinnen. **Politische Arbeit muß dem Volk als Ganzem dienen.**

Christian Albrecht, Bundesvorsitzender im Januar 2006

## 1. Ausländer in Deutschland

Deutschland als eines der dichtbesiedeltesten Länder Europas darf nicht zum unbegrenzten Einwanderungsland werden. Der unregelmäßige Zustrom von Ausländern führt zwangsläufig zu sozialen Konflikten und Destabilisierung – auch der demokratischen Ordnung. Wir wollen keine multikulturelle Gesellschaft! Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung hat in Deutschland bereits eine kritische Grenze erreicht. Der unregelmäßige Zuzug von Ausländern ist zu unterbinden. Für Aussiedler und EU-Bürger sind eigene Regeln zu schaffen.

### Deshalb fordern wir:

- Der Zuzug von Ausländern ist in einem Einwanderungsgesetz zu regeln, wobei sich die Zahl des jährlichen Zuzugs nach der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland zu richten hat.
- Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen sind in nur noch in Absprache mit der EU – zahlenmäßig und zeitlich begrenzt aufzunehmen.
- Kein Asylrecht mit individuellem Anspruch und umfassender Rechtswegegarantie. Der Art. 16 Abs. 2 GG ist dahingehend zu ändern.
- Abgelehnte Asylbewerber und alle sonstigen nicht aufenthaltsberechtigten Ausländer sollen sofort zurückgeführt werden.
- Kein Wahlrecht für ausländische Mitbürger. Das Wahlrecht darf nur Deutschen vorbehalten bleiben.
- Unterstützung integrationswilliger, aufenthaltsberechtigter Ausländer (z.B. beim Erlernen der

deutschen Sprache usw. )

- Eine Sofortige Ausweisung rechtskräftig verurteilter Straftäter nichtdeutscher Staatsangehörigkeit bei einer Strafzumessung ab einem Jahr und bei Landfriedensbruch.

## **2. Wirtschaft**

Wirtschaft und Politik sind Partner. Sie stehen gemeinsam in der Verantwortung. Das erfolgreiche System der Marktwirtschaft im Sinne Ludwig Erhards mit sozialer, ökologischer und Werte-Bindung benötigt angemessene staatliche Rahmenbedingungen.

### **Deshalb fordern wir:**

- Eine auf Zukunft gerichtete und abgestimmte wirtschaftsfreundliche Politik.
- Die Vereinfachung des staatlichen Vorschriften-Dschungels, der Verfahren (Entbürokratisierung) und der Sicherung des freien Wettbewerbs.
- Das Verhältnis zwischen Arbeit und Leistung neu zu bewerten; Fleiß und Sparsamkeit, Opfer- und Risikobereitschaft sowie Verantwortungsgefühl sind wieder zu wecken und zu belohnen.
- Das Arbeit und Kapital zusammen gehören. Sie sind die zentralen Wirtschaftsfaktoren, Menschliche Arbeitskraft darf nicht durch Kapital ersetzt werden.
- Arbeitsplätze sind zu sichern. Das heißt: Der Wirtschaftsstandort Deutschland muß durch geeignete strukturelle, rechtliche und politische Maßnahmen wettbewerbsfähig gesichert werden.
- Wiedereinführung der Pauschalversteuerung für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.
- Einbindung der Wirtschaft in die schulische und akademische Ausbildung.
- Abschaffung der Ökosteuer.
- Mehr Förderung bei Unternehmensgründungen um so die Beschäftigung zu sichern.

## **3. Arbeitsmarktförderung**

Aus eigener Arbeitsleistung seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können, ist ein Teil der Menschenwürde. Deshalb ist die seit Jahren andauernde Massenarbeitslosigkeit mit allen Mitteln zu bekämpfen. Das oberste Ziel der Politik muß die Vollbeschäftigung sein. Die beste Beschäftigungspolitik besteht in einer vernünftigen Wirtschafts und Finanzpolitik. Andere Maßnahmen können nur begleitend wirken. Künstliche Arbeitsbeschaffungsprogramme zeigen nur kurzfristige Erfolge und zerstören auf lange Sicht die Wirtschaftsordnung. Sie dürfen nur in Ausnahmesituationen durchgeführt werden. Die Politik muß günstige Rahmenbedingungen für echte Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt schaffen.

### **Die Partei VFD fordert deshalb:**

Die Jugend ist in den Schulen und Universitäten im Verbund mit der Wirtschaft so auszubilden, daß junge Menschen für den Einstieg in das Berufsleben die nötigen Qualifikationen erhalten.

Für Berufstätige müssen verstärkt berufsbegleitende Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Dies schließt auch die Möglichkeit eines Studiums, z.B. als Fernstudium oder an Wochenenden und in Abendkursen, ein.

Brufstätige ohne Abitur, jedoch mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie mehrjähriger Berufserfahrung, müssen nach einer Eignungsprüfung ebenfalls die Möglichkeit zu einem Studium erhalten.

Politik und Wirtschaft haben gemeinsam zur Qualifizierung älterer Arbeitnehmer beizutragen, damit diese nicht aus Altersgründen arbeitslos werden. Auch die Praxis zahlreicher Firmen, ältere Arbeitnehmer durch jüngere zu ersetzen, weil diese einen geringeren Gehalts- und Urlaubsanspruch haben, muß beendet werden.

Der Staat muß seine Investitionen nach Möglichkeit antizyklisch einsetzen, um vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und bei drohender Arbeitslosigkeit die Konjunktur zu beleben.

Stärkere Förderung von Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand

Ein Steuer- und Abgabensystem, das den Arbeitnehmern die Möglichkeit zum Vermögensaufbau bietet.

Wer arbeitet soll deutlich mehr verdienen als diejenigen, die Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe beziehen.

Wer arbeitsfähig ist, muß auch arbeitswillig sein. Die Zumutbarkeitskriterien sind zu verschärfen. Keine Leistungen an Arbeitsunwillige.

Entbürokratisierung der Arbeitsverwaltung und Konzentration auf die Arbeitsvermittlung, mehr private Konkurrenz, weniger Einfluß von Gewerkschaften und Arbeitgebern.

Bindung für Zeitarbeits- und Vermittlungsfirmen an die jeweiligen Tariflöhne, um Lohndrückerei und Ausbeutung zu verhindern.

Sofortige Abschaffung oder Änderung der Agenda 2010, da diese in der momentanen Fassung nicht der Schaffung von Arbeitsplätzen dient, sondern der Förderung von noch mehr Armut.

#### **4. Renten**

Die Partei VFD macht sich stark für alle Berufstätigen die einmal Rentner sein werden und für alle die, die bereits Rentner sind.

Die erarbeiteten sozialen Besitzstände müssen jetzt und in der Zukunft sicher bleiben.

#### **Deshalb fordern wir:**

Sicherung der Renten.

Schaffung einer unabhängigen Selbstverwaltung der Rentenversicherungsträger in Form einer Rentenkammer ohne Zugriffsmöglichkeiten durch Parteien, Politik und Staat.

Recht auf Rente für jeden Beitragszahler.

Pflicht zur Beitragszahlung für alle Erwerbstätige, einschließlich der Beamten, Freierufler, Selbstständige und Politiker.

Keine Erhöhung der Lebensarbeitszeit.

Ab 35 Jahre Beitragszahlung Anspruch auf Altersrente.

Gleichstellung von Rentnern und Beamten in der Alterssicherung.

Keine Absenkung der Rentenformel, keinerlei Besteuerung.

Keine beitragsfremden Entnahmen aus der Rentenkasse.

Stufenweise Rückführung der bisherigen beitragsfremden Entnahmen.

Rückführung des Rentenanspruchs für Schwerbehinderte auf 60 Jahre.

Erhöhung der Witwen- und Witwerrenten auf 75%.

Vollständige Erfüllung der bestehenden Leistungsverpflichtungen ohne Kürzungen für Bürger ab einem festzusetzenden Alter, weil diese eine Zweitrente nicht mehr aufbauen können. Regelungen für die Übergangszeit. In einer langen Übergangsphase wird für die nachwachsenden Generationen die gesetzliche Rente schrittweise abgesenkt. Im Gegenzug steigt die kapitalgedeckte Zusatz-Zweitrente.

Orientierung der Rentenzahlung an den geleisteten Beiträgen und Beitragsjahren. Wer länger arbeitet und einzahlt, soll im Alter auch ein höheres Ruhestandsgeld bekommen.

Verbindlicher Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge als zweite Rentensäule: Mit monatlichen Einzahlungen bauen auch die Arbeitnehmer neben der gesetzlichen Rentenversicherung eine kapitalgedeckte Zweitrente auf.

Besondere staatliche Kontrolle des privaten Versicherungswesens für den Bereich der Alters-Zweitrente-Versicherungen.

Stärkung der betrieblichen Altersversorgung durch überbetriebliche Versorgungseinrichtungen.

Der Trend zur Frühverrentung durch gesetzliche Fehlanzeige auf Kosten der Sozialkasse ist zu stoppen. Stattdessen verstärkte Einbeziehung älterer Menschen in das Arbeitsleben. Die betriebliche Integration von Menschen über 55 Jahren muss das arbeitsmarktpolitische Kernziel sein.

Angleichung der Versorgungssysteme der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft.

## **5. Finanzen, Steuern**

Die Finanzpolitik des Staates muß auf die Erfüllung staatlicher Aufgaben ausgerichtet sein. Dem widerspricht die Praxis der letzten Jahrzehnte, immer mehr freiwillige Aufgaben zu erfüllen, die oft nur kleinen Gruppen der Bevölkerung nützen oder die Interessen des Auslandes befriedigen. Politiker betreiben oft eine Klientelpolitik, die nur die tatsächlichen oder auch nur angenommenen Wünsche der eigenen Wähler erfüllen soll. Das Allgemeinwohl bleibt dabei auf der Strecke. Die ständig steigenden Staatsschulden verkleinern immer mehr den politischen Handlungsspielraum und gefährden die soziale Sicherheit. Sie führen dazu, daß der Staat immer weniger in der Lage ist, seine originären Aufgaben zu erfüllen.

Die Steuer- und Abgabenlast steigt immer mehr. Selbst die sogenannte Steuerreform hat keine wirkliche Entlastung gebracht. Die Lasten wurden umverteilt. Die derzeitige Staatsquote von mehr

als 55% ist unerträglich und läßt den Bürgern und der Wirtschaft zuwenig von den erarbeiteten Erträgen. Kapitalflucht, Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit, Korruption und Leistungsverweigerung sind die Folgen.

Das Steuersystem ist so kompliziert geworden, daß selbst ausgewiesene Fachleute dieses nicht mehr durchschauen. Sogar der Bundesfinanzminister mußte zugeben, daß er nicht in der Lage ist, seine eigene Steuererklärung auszufüllen.

### **Wir fordern deshalb:**

Mittelfristige Rückführung der Nettokreditaufnahme auf Null.

Starke Vereinfachung des Steuersystems.

Einheitliche Besteuerung von Einkommen durch ein Drei-Stufen-Modell (Steuersätze 15%, 25% und 35%).

Streichung unnötiger Vergünstigungen und Sonderregelungen aus dem Steuerrecht.

Überprüfung der Verbrauchssteuern auf ihren Nutzen und ggf. Abschaffung.

Keine neuen Steuerarten.

Das Subsidiaritätsprinzip ist zwingend einzuführen. Bund, Länder und Kommunen müssen die von ihnen beschlossenen Maßnahmen auch selbst finanzieren.

Subventionen und Beschäftigungsprogramme nur als zeitlich begrenzte Maßnahmen in Ausnahmesituationen.

Keine Verlagerung von Gewinnen ins Ausland bei Geltendmachung von Verlusten im Inland.

Bestrafung der mutwilligen Verschwendung von Steuergeldern und Regreß bei den Verantwortlichen.

Bei gravierenden Verstößen gegen die Haushaltsgrundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit müssen die Rechnungshöfe das Recht haben, die ordentlichen Gerichte anzurufen.

## **6. Sozialpolitik**

Nur eine gute erfolgreiche Wirtschaft garantiert eine gute Sozialpolitik. Der Staat kann nur mit den Mitteln helfen, die zuvor in der Wirtschaft durch gute Leistung erarbeitet wurden. Deshalb brauchen wir günstige staatliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und eine Förderung der allgemeinen Leistungsbereitschaft und -fähigkeit (auch im Bildungswesen) als Basisinvestition.

Stets steigendes Lebensalter (mit erhöhten Sozialkosten) und gleichzeitig stark abnehmende Zahlen von Eheschließungen und Geburten gefährden den Generationenvertrag.

### **Deshalb fordern wir:**

Die besondere staatliche Förderung der Familie.

Gute Familienpolitik als die billigste und beste Sozialpolitik. Deshalb muß Art. 6 Abs. 1 GG (Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung) konsequent angewandt werden. Die Pflege von Kindern, Alten und Kranken ist vorrangig in der Familie zu fördern.

Stärkung der Eigenverantwortung und Selbsthilfe haben Vorrang vor kollektiver bzw. staatlicher Vorsorge (sozial statt sozialistisch). Wir wollen keine ideologisch motivierten Verteilungskämpfe und keine großen bürokratischen Umverteilungsapparate.

Staatliche Leistungen darf es nur an die wirklich Bedürftigen geben und nicht auch an Sozialschmarotzer.

Vereinfachung der Systems auf vier Leistungsarten:

1. Rentenversicherung (für alte und Erwerbsunfähige)
2. Krankenversicherung (einschließlich Pflegeversicherung)
3. Arbeitslosenversicherung
4. Sozialhilfe

Abbau unnötiger Bürokratie ohne Rücksicht auf Besitzstände und Interessengruppen

Ausdehnung der Beitragspflichten durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage

Begrenzung der Ausgaben bei denjenigen, die keine entsprechenden Beiträge geleistet haben

Kündigung von Sozialversicherungsabkommen mit anderen Staaten, wenn sie sich zu Lasten der deutschen Versicherten auswirken.

Regelmäßige Überprüfung der Bedürftigkeit bei Sozialhilfeempfängern.

Beibehaltung von Mutterschutz, bzw. Vaterschutz. werdende Mütter oder Väter können 1,5 Jahre auf Kosten des Arbeitgebers Mutter-, bzw. Vaterschutz beantragen.

## **7. Gesundheitspolitik**

Gesundheitspolitik fördert die Gesundheit des Einzelnen sowie der gesamten Solidargemeinschaft. Jeder Einzelne und die Gemeinschaft sind zu gesundheitsbewußtem Handeln verpflichtet.

Die Eigenverantwortung für die persönliche Gesundheit muß gestärkt werden. Diese beginnt mit der Gesundheitserziehung und der Gesundheitsberatung.

Die im Gesundheitswesen tätigen Berufsgruppen tragen eine besondere Verantwortung für die Gesundheit und den Standard der Heilkunst. Ziel ist eine Weltspitzenmedizin.

Im Interesse einer optimalen Therapie müssen die freie Arztwahl des Patienten und die eigenverantwortliche Tätigkeit des Arztes bewahrt werden. Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient darf durch staatliche Eingriffe nicht gestört werden.

Krankheit darf nicht zu wirtschaftlicher Notlage führen. Angesichts der hohen Kosten einer zeitgemäßen gesundheitlichen Behandlung und Versorgung ist eine Krankenversicherung für jedermann erforderlich.

Um die hohen Kosten der modernen Weltspitzenmedizin aufbringen zu können, muß die Leistungsgemeinschaft wiederhergestellt werden.

Wir die Partei VFD wenden uns gegen eine Zwei-Klassen-Medizin. Diesem Ziel hat auch eine Strukturreform des Gesundheitswesens und des sozialen Krankenversicherungssystems zu dienen. Dabei dürfen die Freiberuflichkeit, die Behandlungsfreiheit, die Vertragsfreiheit und die Eigenverantwortung des Arztes nicht gekürzt werden.

### **Deshalb fordern wir:**

Bildung einer einheitlichen gesetzlichen Krankenkasse.

Abrechnung der ärztlichen Leistungen gegenüber den Patienten und Vorlage an die Krankenversicherung mit deren Quittung.

Strikte Begrenzung auf medizinisch erforderliche Leistungen.

Keine bessere Behandlung von Sozialhilfeempfängern und Asylbewerbern gegenüber Beitragszahlern.

Keine Leistungen an ausländische Familienangehörige im Heimatland.

Risikoversicherung für gefährliche Sportarten.

## **8. Bildung - Erziehung - Schule**

Bildung, Erziehung, Schule sollen wertbegründet und effizient sein. Schulische Bildung, Qualifizierung und Erziehung sollen in allen 16 deutschen Bundesländern den gleich hohen Stellenwert haben und von vergleichbaren bzw. Abgestimmten Grundlagen organisiert werden: verfassungskonform, wertgebunden, individuell und effektiv. Die extreme Zersplitterung des deutschen Bildungswesen muß beendet werden

### **Deshalb fordern wir:**

Das wirklichkeitsgerechtere dreigliedrige Schulsystem aus Haupt-, Realschule und Gymnasium und das anerkannte duale System von kombinierter Betriebs- und Schulausbildung im berufsbildenden Bereich sind als Regelschule zu behandeln. Die allgemeinbildenden Schulen sollen aus pädagogischen und sozialen Gründen ortsnahe und größenbegrenzt sein (keine zentralen Mammutschulen;).

Praxisorientierte Qualifikationen sind - auch qualitativ - wesentlich auszubauen. Die Hauptschule ist mit eigenständiger Aufgabenstellung wieder funktionstüchtig zu machen. Die Realschule ist in ihrer Bedeutung zu stärken. Das Gymnasium ist durch erhöhte Anforderungen auf seine Hauptaufgabe als Wissenschaftsbringer zurückzuführen. Berufs- und Fachhochschulen sind vorrangig zu fördern. Die universitären Studiengänge sind in ihrer jetzigen Form zu lang und müssen verkürzt werden.

Schulische Stundentafeln und Lehrpläne sind bundesweit anzugleichen. Der Geschichtsunterricht ist zu verstärken, die muttersprachliche Kompetenz zu verbessern. Sinnfragen und Werteerziehung müssen Grundsätze allen Unterrichts sein.

Schule muß auf christlichen und humanistischen Grundlagen zu verantwortungsbewußtem Denken und Handeln in der freiheitlich-rechtsstaatlichen Ordnung zu erziehen. Ziele: Erwerb individueller und sozialer Werttugenden, Identifikation mit dem demokratisch legitimierten Rechtsstaat, Erziehung zur Leistungsfähigkeit und -bereitschaft.

Lehrer sind Vorbilder, Bildungs- und Wissenschaftsmultiplikatoren und Mitgestalter der Gesellschaft. Auf ihre Ausbildung und Auswahl für die staatlichen Schulen in Deutschland ist deshalb größte Sorgfalt zu legen! Wir wollen eine handlungsorientierte Professionalisierung der Lehrerausbildung mit pädagogischem und staatsbürgerlichem Verantwortungsbewußtsein und Loyalität gegenüber dem demokratischen Rechtsstaat.

Die im Grundgesetz und in den Länderverfassungen garantierten Elternrechte müssen gestärkt werden. Eltern sind vorrangig zuständig für die religiöse, weltanschauliche, sittliche und lebenspraktische Erziehung ihrer Kinder (Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche

Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht [Art. 6 (2) GG]).

## **9. Familienpolitik**

Die Familien erbringen unersetzbare Leistungen für den Einzelnen und die staatliche Gemeinschaft, auch als Teilfamilien bzw. Alleinerziehende. Ehe und Familie als Keimzelle eines gesunden Gemeinwesens sind deshalb – anders als eheähnliche Gemeinschaften – gesellschaftspolitisch und rechtlich besonders zu schützen (Art. 6 GG) und aufzuwerten.

Die Frau ist Garant und zugleich Mitte der Familie. Ihre Leistungen als Mutter und Hausfrau garantieren damit die zukünftige Existenz unseres Volkes. Diese Leistungen müssen deshalb wesentlich stärker anerkannt werden, z.B. in der Alterssicherung durch Anrechnung der Familien- und Erziehungsarbeit ähnlich der Erwerbsarbeit.

Lebensrecht und Menschenrecht. Leben ist von Gott gegeben. Das Lebensrecht ungeborener Kinder ist umfassend zu schützen: keine Fristenregelung. Stärkung der Rechte und Hilfen für die Mutter statt sozialer Indikation. Wir wollen den Vater in die Verantwortung für die Abtreibungsentscheidung und deren Folgen einbeziehen. Kranke, Behinderte und alte Menschen sind vor Euthanasie zu schützen.

Leben darf nicht in beliebiger Weise der Manipulation ausgesetzt werden. Gentechnik ist deshalb nur in besonderer Verantwortung zu handhaben.

Mann und Frau sind gleichwertig, aber nicht gleichartig. Ihre biologisch und physisch unterschiedlichen Prägungen bedingen spezifische Eigenschaften und Fähigkeiten. Sie ergänzen sich in gemeinsamer Verantwortung. Hilfestellung und Stärkung für gefährdete Ehen helfen verhindern, daß Kinder zu Scheidungswaisen werden.

Die Jugend braucht neue positive Ziele, Ideale und herausfordernde Aufgaben. Sie muß deutlich in die Verantwortung für Zukunftsgestaltung einbezogen werden.

### **Deshalb fordern wir:**

Anerkennung der Arbeit in der Familie, insbesondere der Mütter, als vollwertiger Beruf.

Angemessene Entlohnung der Mutter.

Stärkung der Selbstverantwortung der Familien bei Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Rechtzeitige und ausreichende Qualifizierung junger Menschen für die später zu leistende Familienarbeit.

Einführung eines Schulpflichtfaches Familienkunde.

Erziehungsgeld für Eltern, die wegen der Kinder ihren Beruf nicht ausüben.

Kindergeld nur an deutsche Familien und für Staatsangehörige der Länder, die auch Deutschen Kindergeld zahlen.

Familiengründungsdarlehen für deutsche Familien, die entsprechend der Kinderzahl nur teilweise oder gar nicht zurückzuzahlen sind.

Sozialer Wohnungsbau und die Vergabe von Sozialwohnungen vorrangig für deutsche Familien.

Langfristige Neuordnung der Familienförderung durch Einführung eines Familiengeldes für deutsche Familien.

Umfassendes Angebot an Hortplätzen.

Genügend Angebote der Ganztagsbetreuung an Schule.

Verbesserte Regelungen für Erziehungsurlaub und Teilzeitbeschäftigung.

Strafbefreiung nach § 218 Strafgesetzbuch nur bei ethischer (Vergewaltigung), eugenischer (Erbschäden) und medizinischer (Lebensgefahr für die Mutter) Indikation (Abtreibung).

Erleichterung von Adoptionen deutscher Kinder

Unterbindung des Menschenhandels mit ausländischen Kleinkindern aus Armutsländern.

Aufbau einer Stiftung für das Leben, die ledige Mütter nach Bedarf mit Unterkunft, Beratung und medizinischer Betreuung versorgt.

Einrichtung von Babyklappen in allen Großstädten.

Zur Stärkung und Festigung der Familie Wiedereinführung des Verschuldungsprinzips im Ehescheidungsrecht.

Unterhalt für geschiedene Ehegatten nur in Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung der Schuldfrage.

Verpflichtung vor der Trennung nicht erwerbstätiger Ehegatten zur Arbeitsaufnahme nach strengen Kriterien.

Steuerliche Entlastung beider Elternteile.

Staatliche Unterstützung bei Härtefällen.

Förderung eines Wohnungsbaus, der das Zusammenleben mehrerer Generationen ermöglicht.

Erhöhter Kündigungsschutz für ältere Menschen bei langjähriger Mietdauer.

Vorrang der Pflege in der Familie vor der Heimpflege.

Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten zugunsten älterer Menschen.

Errichtung von Lehrstühlen für Alterheilkunde in allen medizinischen Fachbereichen.

Verstärkte und unangemeldete Kontrollen in Altenheimen und Pflegeeinrichtungen durch qualifizierte Personen. Die Kontrolleure müssen die Gelegenheit haben, mit allen Bewohnern zu sprechen.

## **10. Innere Sicherheit, Justiz**

Wir sind die Partei für Recht und Ordnung.

Ein Staat, der die Sicherheit seiner Bürger nicht mehr gewährleistet, verliert seine Daseinsberechtigung. Wir wollen einen Staat, der Straftaten mit Härte und Entschlossenheit verhindert und sich den Opfern verpflichtet fühlt, nicht den Tätern. Ziel ist aber nicht der starke Staat an sich, sondern der Schutz und die Freiheit der Bürger.

Deshalb muß sich in allen gesellschaftlichen Bereichen wieder die Erkenntnis durchsetzen, daß Menschen nur dann friedlich zusammenleben können, wenn bestimmte Regeln eingehalten werden. Hierfür bedarf es einer Erziehung, die Werte wie Anstand, Ordnung und Redlichkeit vermittelt und sie nicht als „Sekundärtugenden“ verleumdet. Es muß klargestellt werden, daß die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit ihre Grenzen in den Rechten anderer findet.

**Deshalb fordern wir:**

Empfindliche Strafen bereits bei der sogenannten Bagatelldelinquenz.

Verbüßung lebenslanger Freiheitsstrafen mindestens 20 Jahre.

Mögliche Anwendung des Jugendstrafrechts ab einem Alter von 12 Jahren.

Generelle Anwendung des Erwachsenenstrafrechts ab einem Alter von 18 Jahren.

Vereinfachung und Beschleunigung des Strafverfahrens.

Ausdehnung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr, zwingende Untersuchungshaft bei Serientätern.

Regelmäßige, auch nachträglich anzuordnende Sicherungsverwahrung bei Gewohnheitsverbrechern und Triebtätern.

Beschränkung des Datenschutzes, soweit er die Strafverfolgung behindert.

Verschärfung des Medienrechts.

Strafbewehrtes Vermummungsverbot und Wiedereinführung des alten Tatbestandes des Landfriedensbruchs.

Zwingende Ausweisung ausländischer Straftäter bei schweren oder wiederholten Straftaten.

Aus ethischen Gründen keine Einführung der Todesstrafe.

Sofortige Reaktion auf geringfügige Verstöße (null Toleranz).

Kein Zurückweichen von Kriminellen aus Gründen der „Verhältnismäßigkeit“.

Verstärkte Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit.

Aussetzung eines Strafrestes zur Bewährung nur in Ausnahmefällen.

Einschränkung des offenen Vollzugs und anderer Vollzugslockerungen.

Weniger Komfort und mehr Sicherheit in den Strafvollzugsanstalten.

Wirksame Disziplinarmaßnahmen im Vollzug.

Verbesserte Personalausstattung für Strafvollzugsbeamte.

Wirksamer Schutz vor Repressalien, vor allem in Fällen organisierter Kriminalität.

Voller Ausgleich des Vermögensschadens, vorrangig durch den Täter.

Soweit erforderlich medizinische und psychologische Betreuung.

## **11. Drogenbekämpfung**

Drogen sind eine Bedrohung für junge Menschen, für unsere Gesellschaft und die Zukunft unserer Kultur. Der Konsum illegaler Drogen ist unvereinbar mit einem menschenwürdigen Leben, denn Drogen schädigen den Körper, verursachen Abhängigkeit und verändern auf Dauer die Persönlichkeit. Jeder Mensch, der den Drogen verfällt, geht der Gemeinschaft verloren. Die Folgen seiner Drogensucht haben auch Familienangehörige, der Staat und die Wirtschaft sowie das ohnehin stark belastete Gesundheitswesen zu tragen.

Die Verfügbarkeit von Drogen ist die erste Voraussetzung für die Entstehung eines Drogenproblems. Deshalb hat der Staat die Pflicht, den Rauschgifthandel konsequent zu bekämpfen.

### **Wir fordern deshalb:**

Keine Fixerstuben.

Keine staatliche Verteilung von Drogen oder Ersatzdrogen.  
Lebenslange Freiheitsstrafe für Großdealer.

Vollständige Abschöpfung der Drogengewinne.

Keine Bagatellisierung sogenannter weicher Drogen.

Arbeitstherapie für Süchtige.

## **12. Äußere Sicherheit – Verteidigungspolitik**

Der Schutz des Bürgers, die Sicherung der freiheitlich demokratischen Ordnung vor inneren und äußeren Angriffen sind Pflichtaufgabe des Staates. Der Schutz vor Terrorismus, der Schutz von Freiheit, Leben und Eigentum sind Ansprüche des Bürgers. Die Bundeswehr als Garant dieses Anspruchs ist vor Diffamierung und Beeinträchtigung ihrer Funktion glaubwürdig zu schützen. Nach Zerfall des weltweit kalkulierbaren Sicherheitsgleichgewichts zwischen den Supermächten im Kalten Krieg sind neue Konfliktpotentiale und Sicherheitsrisiken entstanden; nationalistischer, religiöser und ethnischer Radikalismus, politischer Totalitarismus und Militärokkupationen (z.B. in Ex-Jugoslawien), Verteilungskämpfe um Ressourcen (Öl, Wasser, Rohstoffe), weltweit operierende Drogenkartelle, wachsende Anzahl der Atomstaaten und frei vagabundierende atomare Potentiale, unkontrollierbarer Waffenhandel größten Ausmaßes. Deshalb ist das öffentliche Bewußtsein für die komplexen Probleme äußerer Sicherheit und die Bedeutung der Sicherheitskräfte durch verstärkte Aufklärung zu schärfen.

Die Entwicklung einer neuen Sicherheitskonzeption ist von äußerster Dringlichkeit. Sie ist z.B. von der NATO und der WEU gemeinsam zu entwickeln. Interessierte Staaten Osteuropas sind einzubeziehen. Militärische Einsätze der Bundeswehr im Rahmen unserer Bündnissysteme müssen der Einsatzbereitschaft der Bündnispartner entsprechen.

### **Deshalb fordern wir:**

Beibehaltung der Wehrpflicht im Rahmen einer allgemeinen Dienstpflicht.

Auslandseinsätze nur dann, wenn die Sicherheit oder lebenswichtige Interessen Deutschlands bedroht sind.

Traditionspflege nicht erst ab 1955, sondern seit Scharnhorst und Gneisenau unter voller Würdigung der Leistungen und Opfer der deutschen Soldaten, die sich in beiden Weltkriegen in ihrer großen Mehrzahl untadelig verhalten haben.

Verteidigung der Ehre früherer Soldaten gegen ungerechtfertigte Angriffe.

Erhöhung des Verteidigungshaushalts entsprechend den Bedürfnissen der Landesverteidigung.

Erhaltung nationaler Befehlsstrukturen neben denjenigen der NATO, insbesondere eines deutschen Generalstabes.

Auflösung der multinationalen Korps.

Kein Einsatz der Bundeswehr für polizeiliche Aufgaben, stattdessen Stärkung des Zivilschutzes.

### **13. Deutschland in der Welt**

Zur vollen Selbstbestimmung und Gleichberechtigung Deutschlands in der Welt-Völkerfamilie ist die umgehende Aufhebung der Souveränitätsbeschränkungen nach Art. 53 und 107 UN-Charta (Feindstaatenklauseln) erforderlich. Von den deutschen Vertretern erwarten wir Würde bei der Darstellung unseres Landes im Ausland.

Wir bekennen uns zu Berlin als deutscher Hauptstadt.

Die Liebe zu Volk, Heimat und Vaterland darf nicht länger verunglimpft werden. Im Interesse demokratischer Stabilität sind Staat und Politik aufgerufen, eine positive Identifikation der Deutschen mit sich selbst (wie im Ausland unangefochten üblich) zu fördern und zu schützen.

Wesentlich für die nationale Identitätsbildung ist die wahrheitsgemäße Vermittlung von Geschichtskennntnissen in den Schulen.

Die deutsche Außenpolitik muß stärker an nationalen Interessen orientiert werden. Sie kann erst nach neuer innerer Gemeinsamkeit und Festlegung in den Grundüberzeugungen erfolgreich praktiziert werden.

#### **Deshalb fordern wir:**

Vorrang der staatlichen, demokratisch legitimierten Souveränität vor wirtschaftlichen Ansprüchen.

Regelung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen durch Verträge gleichrangiger Partner.

Rücksichtnahme auf unterschiedliche Entwicklungsstufen und soziale Errungenschaften.

Anerkennung unterschiedlicher Wirtschaftssysteme.

Keine freie Einfuhr von Waren, die in anderen Ländern durch Ausbeutung der Menschen und der Natur produziert werden.

Schutzzölle gegen unlautere Konkurrenz.

Kontrolle der Kapitalflüsse mit dem Ziel, es hauptsächlich dort einzusetzen, wo es erarbeitet wurde.

Schutz deutscher Unternehmen vor feindlicher Übernahmen aus dem Ausland.

Sicherung einer eigenen Energie- und Rohstoffversorgung.

Unabhängigkeit bei Schlüsseltechnologien.

Schutz der kulturellen Vielfalt vor globaler Einfalt unter besonderer Berücksichtigung der Förderung deutscher Kultur.

Ständiger Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

Streichung der Feindstaatenklausel gegen Deutschland in der Satzung der Vereinten Nationen sowie der vom „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“ bestätigten Bestimmungen des Überleitungsvertrages von 1954.

Abschluß der deutschen Entschädigungszahlungen aus dem zweiten Weltkrieg an das Ausland.

Repräsentanz deutscher Vertreter in internationalen Organisationen entsprechend der Beitragszahlung.

Gezielter Förderung deutscher Sprache und Kultur.

Unterstützung der deutschen Wirtschaft gegen diskriminierende Regelungen anderer Staaten. Gewährung von Rechten und wirtschaftlichen Vorteilen nur im Falle der Gegenseitigkeit.

Das Deutschland sich die französische und britische Außenpolitik zum Vorbild nimmt.

Keine Ausschaltung nationaler Parlamente und Regierungen durch Bündnisgremien.

Respektierung der vollen Souveränität Deutschlands.

Aufhebung aller die Deutschen diskriminierenden Gesetze wie der Benes- und Beirut-Dekrete.

Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit in den Vertreibungsgebieten.

Entschädigung für deutsche Opfer von Gewaltverbrechen und Zwangsarbeit.

Rückgabe oder Entschädigung enteigneten Eigentums.

Kulturelle und sprachliche Autonomie der in den Vertreibungsgebieten lebenden Deutschen.

Keine EU- und NATO-Mitgliedschaft der Vertreibungsstaaten bei Ablehnung dieser Forderungen.

#### **14. Deutschland in Europa**

Nach 45 Jahren Teilung hat Deutschland seine staatliche Eigenständigkeit wiedererlangt. Eine gründliche Selbstbesinnung über die Zukunft unseres Landes ist erforderlich.

Ein zu vereinigendes Europa braucht eine gemeinsames geistig-politisches Leitbild als ideelle Grundlage, freiheitlich, rechtsstaatlich, demokratisch und christlich im Sinne der uns verbindenden abendländischen Tradition. Eine sozialistisch-liberalistische Grundorientierung lehnen wir ab, ebenso ein Europa unter ausschließlicher Dominanz der Wirtschaft. Eine zentralistische Bürokratie bedeutet Demokratieverlust. Ein eigenständiges Europa hat eine gestaltende Aufgabe für die Welt. Wir streben weder ein vollintegrierten Bundesstaat noch ein Europa der Kleinregionen an, sondern

ein Europa der Vaterländer unter Einfluß der EFTA-Staaten und auch demokratischer ost-mitteuropäischer Länder. Auch deshalb kommt das Maastricht-Edinburgh-Konzept in der vorliegenden Form nicht in Frage. Wir fordern eine breite öffentliche Diskussion mit anschließender Volksabstimmung auch in Deutschland.

Die nationale Identität Deutschlands muß, wie die aller anderen Mitgliedsstaaten der EU, gewahrt bleiben. Das bedeutet Erhalt der wesentlichen nationalen Souveränitätsrechte und Gleichstellung in allen Bereichen der EU zur Sicherung deutscher Interessen. Neben einer eigenen Gesetzgebungsfähigkeit sind die politisch-rechtlichen, wirtschaftlich-sozialen und ökologischen Errungenschaften Deutschlands zu sichern.

**Wir fordern deshalb:**

Organisation als Staatenbund, nicht als Bundesstaat.

Behandlung der Souveränität der Mitgliedsstaaten und Beachtung des Grundgesetzes der Subsidiarität.

Vorrang des nationalen Rechts vor dem europäischen.

Volksabstimmungen über Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft und über deren Erweiterung.

Behauptung Europas als Hort des christlichen Abendlandes und dessen Werte.

Begrenzung europäischer Rechtsvorschriften auf grundsätzliche und wichtige Regelungen.

Bestandsgarantie für die öffentliche Daseinsfürsorge in Deutschland (ÖPNV, Abfallentsorgung, Sparkassen u.a.).

Ablehnung der EU-Richtlinienvorschläge zum Familiennachzug und zur Liberalisierung des Asylrechts.

Einhaltung deutscher Reinheitsgebote.

Verkleinerung der europäischen Behörden und Anpassung der Besoldung an diejenige der Mitgliedsstaaten.

Umfassende Kontrolle der EU-Verwaltung durch das Parlament.

Rückübertragung der Agrarpolitik in die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten.

Begrenzung der Nettozahlungen einzelner Mitgliedsstaaten.

Anteil der Vertreter in Europaparlament, Kommission und Verwaltung entsprechend der Bevölkerungsstärke der Mitgliedsstaaten.

Keine EU-Mitgliedschaft ost- und südosteuropäischer Staaten, solange nicht die Benesch- und Beirut-Dekrete für Null und nichtig erklärt werden und das Prinzip der Gegenseitigkeit bei der Gewährung der Sozialhilfe angewandt wird.

Abschaffung des Euro und Wiedereinführung der alten Währungen der Mitgliedsstaaten (z.B. der Deutschen Mark, des Franc, der Lire usw.).

## **15. Verkehr**

Verkehr gehört zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und ist Voraussetzung der wirtschaftlichen Entwicklung. Deshalb hat der Staat die Aufgabe, Verkehrswege zu schaffen und sie den Bürgern unter den bestmöglichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Ideologisch begründete Bevormundungen und Schikanen lehnen wir ab. Unter den verschiedenen Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmern sowie den Anwohnern muß jedoch ein vernünftiger Ausgleich stattfinden.

### **Deshalb fordern wir:**

Abschaffung der Ökosteuer, zweckgebundene Verwendung der Verkehrssteuern wie insbesondere der Mineralölsteuer.

Dadurch Ausbau überlasteter Straßen und zusätzliche Umgehungsstraßen.

Streichung der Kraftfahrzeugsteuer, dafür Vignetten für alle Verkehrsteilnehmer.

Generelles Überholverbot für LKW auf zweispurigen Autobahnen.

Transitverkehr nachts auf den Schienen.

Koppelung des Straßen- und Schienenverkehrs.

Kein Rückzug der Bahn aus der Fläche, sondern Verbesserung des Angebots für Pendler und Gütertransporte.

Förderung des Transrapid als Zukunftstechnologie für Personen- und Güterverkehr.

## **16. Umweltpolitik und Tierschutz**

Trinkbares Wasser, saubere Luft und giftfreie Böden sind unsere kostbarsten Lebensgüter. Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ist Bewahrung der Schöpfung. Wir vertreten deshalb eine integrierte Umweltpolitik durch bessere Koordination von Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Energie-, Abfalls-, Verkehrs- und Industriewirtschaft, Raumplanung/Landentwicklung, Technik, Wissenschaft und Forschung des öffentlichen bzw. privaten Sektors.

Vorausschauende Umweltpolitik setzt Vermeidung vor Beseitigung. Erforderliche Maßnahmen sind: steuerliche Förderung, umweltfreundlicher Technologien, Anreize für sparsamen Energie- und Rohstoffverbrauch, Schutzgesetze, Beschränkungen/Auflagen und Verbote, staatliche Kontrollen der Umwelt-Großelaster, wirksameres Strafrecht für schwere Umweltkriminalität, keine Verschlechterung durch EU-Recht, Schutz vor Belastungen aus dem Ausland.

Nach Ansicht der Partei VFD gehört auch der Tierschutz zur Umweltpolitik. Tiere sollen als Mitgeschöpfe geachtet und vor nicht artgerechter Haltung und vermeidbarem Leid geschützt werden.

### **Deshalb fordern wir:**

Keine neuen Atomkraftwerke, aber weiterer Betrieb der vorhandenen auf höchstmöglichem Sicherheitsniveau.

Nutzung alternativer Energiequellen, insbesondere der Solarwasserstofftechnologie.

Forschungsförderung neuer Technologien wie der Brennstoffzelle.

Keine Verteufelung des Individualverkehrs, aber Förderung von Bahnen und Bussen sowie Begrenzung des grenzüberschreitenden Verkehrs.

Natur- und Landschaftschutz nicht nur als Selbstzweck, sondern auch im Interesse der Menschen.

Ende der Wegwerfgesellschaft, stattdessen Kreislaufwirtschaft und Produktion langlebiger Güter.

Förderung einer extensiven Landwirtschaft durch Verringerung des Wettbewerbsdrucks.

Weniger Düngemittel und Schädlingsbekämpfungsmittel.

Rückkehr zu naturgemäßen Produktionsmethoden.

Ersetzung von Monokulturen im Wald.

Durchsetzung der im Sinne des Gemeinwohls gebotenen Maßnahmen zum Gewässer- und Immissionsschutz.

Schutz der heimischen Wirtschaft gegen Importe aus Ländern mit fehlendem oder unzureichendem Umweltschutz.

Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz ohne Einschränkung durch die Art. 4 Abs. 2 (ungestörte Religionsausübung) und Artikel 5 Abs. 3 (Freiheit der Forschung).

Verbot des Schächtens.

Beschränkung von Tierversuchen auf eng begrenzte medizinische Zwecke.

Verbot der Käfighaltung und Verbot des Lebendtransportes von Schlachtvieh über 50 km täglich.

Genveränderungen nur unter strenger Kontrolle und mit Kennzeichnung.

Klagerecht für Tierschutzverbände.

## **17. Landwirtschaft**

Wir treten ein für bäuerlich betriebene Landwirtschaft mit Vorrang des Familienbetriebes.

Industrielle Landwirtschaft (Agrarfabriken) führen zur Landschaftszersiedlung und Umweltgefährdung. Sie ist zu begrenzen.

Wir wollen ein Existenzsicherungsprogramm für klein- und mittelbäuerliche Familienbetriebe, mehr deutsche Entscheidungsfreiheit in einer bauernfreundlichen Agrarpolitik und entschlossene Vertretung deutscher Agrarinteressen in Brüssel.

Wir treten ein für die Sicherung umweltfreundlicher Landwirtschaft und Tierhaltung, für Erhaltung von Boden und Wasserqualität sowie Artenvielfalt, Biotopschutz und Vergütung der Landschaftspflege (z.B. Erprobung von Agrarschutzgebieten, Begrenzung der Massentierhaltung). Vorhandene Agrarstrukturen in Deutschland sind siedlungs-, bzw. sozial- und landschaftsfreundlich zu wirtschaftlich erfolgreichen Einheiten in verschiedenen Rechtsformen (privat, genossenschaftlich, Zweckgemeinschaften) mit staatlicher Hilfe umzubauen. Eine gesunde und zukunftssichere Entwicklung bäuerlicher Betriebe ist durch gezielte Stützung zu fördern.

**Deshalb fordern wir:**

Einsatz deutscher Steuergelder für deutsche Landwirte.

Absatzförderung für einheimische Produkte.

Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe.

Sicherung eines angemessenen Preisniveaus für die Erzeuger.

Selbstbestimmtes Wirtschaften statt europäischer Planwirtschaft.

Einkommen grundsätzlich durch ausreichende Erlöse für die Erzeugnisse, nicht durch Subventionen; Förderung der Eigenvermarktung.

Verhinderung der Osterweiterung der EU.

Niedriger Steuersatz beim Agrardiesel und Abschaffung der Ökosteuer, die die Landwirtschaft besonders belastet.

Erzeugung hochwertiger, gesunder Nahrungsmittel statt Massenproduktion.

Verzicht auf Monokulturen und Ausräumung der Landschaft mit Ausgleich durch ein Landschaftspflegegeld.

Beteiligung der Landwirte am Natur- und Landschaftsschutz mit entsprechenden finanziellen Anreizen.

*Dieses Programm wurde auf der Gründungsversammlung am 14.01.2006 in Andernach verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.*